

## **Richtlinien im Förderprogramm „Clinician Scientist“**

(Stand Jan. 2023)

- Das Projekt im Förderprogramm ist in der Regel bis zum 1. Juli des Folgejahres anzutreten, ansonsten werden die zugesagten Fördermittel einbehalten.
- Das Projekt im Förderprogramm ist ab Start innerhalb von 4 Jahren zu beenden.
- Die bereitgestellten Personalmittel dienen der Einstellung einer Ersatzperson. Sie können nicht zur Finanzierung der eigenen Stelle verwendet werden. Der Finanzierungszeitraum der Ersatzperson muss mit dem Freistellungszeitraum übereinstimmen. Die Ersatzperson ist dem Ausschuss Wiss. Nachwuchs zu benennen.
- Die Finanzierung der Ersatzperson endet mit dem Ablauf des Förderzeitraums von maximal 2 Jahren.
- Mit der Förderung durch das „Clinician Scientist“-Programm verpflichtet sich der/die Geförderte zur Teilnahme an mindestens zwei Kursen der Goethe Graduate Academy (GRADE) ([http://www.unifrankfurt.de/52285457/200\\_PostDoc](http://www.unifrankfurt.de/52285457/200_PostDoc)). Anmeldung und Teilnahme am GRADE-Postdoc-Angebot sind für die Geförderten kostenlos.
- Mit der Förderung durch das „Clinician Scientist“-Programm verpflichtet sich der/die Geförderte zur Anmeldung beim FIT Mentoring-Programm und zur Teilnahme an den vielfältigen Angeboten von Mentoring, Workshops und Netzwerkveranstaltungen (<https://www.kgu.de/forschung-1/fit-mentoring-programm>).
- Nach 12 Monaten ist unaufgefordert ein Zwischenbericht von 1-2 Seiten einzureichen.
- Nach Beendigung des Projektes muss dem Ausschuss Wissenschaftlicher Nachwuchs ein Abschlussbericht oder ein eingereichter DFG-Antrag unaufgefordert vorgelegt werden.
- Nach dem Abschluss des Projekts muss dieses in Form eines Posters beim Dies Academicus vorgestellt werden.